

Haushaltssatzung der Stadt Gebesee für das Haushaltsjahr 2006

Haushaltssatzung der Stadt Gebesee Landkreis: Sömmerda für das Haushaltsjahr 2006

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBL. Nr.23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. Nr.2 S.41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) erlässt die Stadt Gebesee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.723.100 EUR**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **790.000 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundsteuer (B) | 300 v. H. |

Gewerbsteuer

300 v. H.

§ 5

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **287.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festlegungen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßige Ausgaben gelten als unerheblich im Sinne des § 58 der ThürKO, wenn sie 10 % v. H. des Haushaltsansatzes der jeweiligen Haushaltsstelle nicht überschreiten. Bei den außerplanmäßigen Ausgaben wird die als unerheblich anzusehende Wertgrenze auf 2.556,46 € festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Gebesee, den 01. 02. 2006

H o f f m a n n
Bürgermeister